



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0226 vom 02.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	30.01.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 114 "PV-Freiflächenanlage OSKO"

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung billigt den vorliegenden Planentwurf mit den nach der öffentlichen Auslegung vorgenommenen Änderungen und beschließt gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 114 „PV-Freiflächenanlage OSKO“ der Stadt Ochtrup nebst Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen ist.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung eines Sondergebietes für PV-Freiflächenanlagen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 14 und 13 tlw., Flur 108 sowie die Wegeparzelle Flurstück 62 tlw., Flur 26, Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Ergebnis der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.09.2022 bis 28.10.2022:

Das Ergebnis ist als Anlage beigefügt. Aufgrund der durch die mit einigen Stellungnahmen verbundenen Planänderungen nach der öffentlichen Auslegung ist es erforderlich, die Planunterlagen erneut öffentlich auszulegen.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde ein Umweltbericht und eine Artenschutzvorprüfung erarbeitet, in denen die erforderlichen Maßnahmen festgelegt wurden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien ist auch für zukünftige Generationen von Wichtigkeit.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten